

Gemeinsame Bekanntmachung zur Stimmabgabe Behinderter in den Wahllokalen, Stimmzettelschablonen für sehbehinderte und blinde Menschen sowie zur Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik bei der Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – am 26. Mai 2019

1. Stimmabgabe Behinderter in den Wahllokalen

Nach den Bestimmungen des § 39 Abs. 1 Sätze 3 und 4 Europawahlordnung (EuWO) und § 23 Abs. 1 Sätze 2 und 3 Kommunalwahlordnung (KomWO) sollen die Wahlräume nach den örtlichen Verhältnissen so ausgewählt und eingerichtet werden, dass allen Wahlberechtigten, insbesondere behinderten und anderen Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen, die Teilnahme an der Wahl möglichst erleichtert wird.

Folgende Wahllokale in der Stadt Balingen haben einen **rollstuhlgerechten** Zugang:

Wahlbezirk-Nr.	Name	Adresse
Balingen:		
001-01	Stadtverwaltung Balingen, Rathaus	Färberstr. 2, Eingang über Marktplatz
001-03	Sichelschule Mensa	Behrstr. 30
001-04	ABA, Ausbildungs- und Berufsförderungsstätte	Geislinger Str. 99
001-05	Büro Gebrüder Stumpp	Rosenfelder Str. 58
001-07	Grundschule Schmiden	Liegnitzer Str. 28
001-08	Evang. Gemeindezentrum	Marienburgerstr. 5
001-09	Sparkasse Zollernalb	Friedrichstr. 3
002-10	Stadthalle Balingen, Konferenzraum	Charlottenstr. 27
002-11	Johann-Tobias-Beck-Haus	Mozartstr. 35, Unterer Eingang, Zimmer rechts
002-12	Johann-Tobias-Beck-Haus	Mozartstr. 35 Unterer Eingang, Zimmer links
002-15	Kath. Kindergarten Edith-Stein	Hirschbergstr. 112/1
002-16	Stadthalle Balingen, Studio	Charlottenstr. 27
002-18	Lauwasenschule	Heimlichenwasen 60
Heselwangen:		
003-19	Gemeindehaus Heselwangen	Bürgermeister-Jetter-Str. 7
Engstlatt:		
005-23	Kindergarten Engstlatt	Caspar-Nagel-Str. 50/1
Ostdorf:		
007-26	Ehemaliges Schulhaus Ostdorf	Rathausstr. 4
Roßwangen:		
013-33	Altes Schulhaus Roßwangen	Weilstetter Str. 47
Frommern:		
014-36	Schule Frommern	Beethovenstr. 16
014-37	Ortschaftsverwaltung Frommern	Konrad-Adenauer-Str. 10, Eingang Notariat
014-39	Kindergarten Hesselberg	Odenwaldstr. 13

Behinderte und andere Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen, für die ihr Wahllokal nicht barrierefrei erreichbar ist, können einen Antrag auf Ausstellung eines Wahlscheins mit oder ohne Briefwahlunterlagen stellen und entweder durch Briefwahl wählen oder aber am Wahltag

ihre Stimme in einem anderen, beliebigen, barrierefreien Wahlbezirk ihres Wahlkreises abgeben.

Hinweis: Für die Kommunalwahlen- Kreistagswahl, Gemeinderatswahl und Ortschaftsratswahl – gilt der Wahlschein nur im Wahlgebiet.

2. Stimmzettelschablonen für sehbehinderte und blinde Menschen

Zur Wahl der Abgeordneten des Neunten Europäischen Parlaments in der Bundesrepublik Deutschland am 26. Mai 2019 sind alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgerufen. Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man wegen schlechten Sehens die Wahlunterlagen selbst nicht lesen kann?

Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Europawahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von sogenannten Stimmzettelschablonen an. Der Stimmzettel wird in die Wahlschablone eingelegt. Die Felder für das „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht. Zusammen mit der Schablone wird - ebenfalls kostenlos - eine Audio-CD ausgeliefert. Die CD kann mit handelsüblichen CD-Playern abgespielt werden. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig auf gesprochen.

Sind Sie selbst stark seheingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren?

Dann fordern Sie die Schablone und eine Audio-CD mit der Aufsprache des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Telefon: 0761/36122.

3. Repräsentative Wahlstatistik

Die repräsentative Wahlstatistik ist eine der wichtigsten Datenquellen der Wahlforschung. Sie erlaubt langfristig angelegte sozialstrukturelle Untersuchungen und wird bei Parlamentswahlen auf Bundes- und Länderebene durchgeführt.

Ermittelt wird in ausgewählten Wahlbezirken die Geschlechts- und Altersgliederung der Wahlberechtigten und der Wähler.

Die hierzu verwendeten Stimmzettel in den ausgewählten Wahlbezirken enthalten Unterscheidungsaufdrucke nach Geschlecht und maximal sechs Altersgruppen. Diese Angaben sind anonym. Die Stimmzettel enthalten keine personenbezogenen Daten. Das Wahlgeheimnis und der Datenschutz sind gewährleistet. Um jeglichen Rückschluss auf einzelne Wähler auszuschließen, müssen die ausgewählten Wahlbezirke mindestens 400 Wahlberechtigte aufweisen.

In der Stadt Balingen wurde zur Europawahl 2019 ein Statistikwahlbezirk eingerichtet. Es handelt sich hierbei um den Wahlbezirk 012-30, Schule Weilstetten II, Grauenstein 20, 72336 Balingen.

Ich bitte die betroffenen Wahlberechtigten im genannten Wahlbezirk um Kenntnisnahme.

Balingen, 09. Mai 2019

gez.
Helmut Reitemann
Oberbürgermeister